



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

OR St./009/2019

über die Sitzung **des Orsrates Steide**
am **Donnerstag**, den **21.02.2019**, von **18:00 Uhr** bis **19:23 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Steide, Steider Straße 100, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Hermann Hermeling

Mitglied

Herr Dirk Bäumker

Herr Simon Mense

Frau Martina Schulte-Weß

Herr Simon Winnemöller

Anwesend bis 19:10 Uhr

Protokollführer/in

Frau Franziska Kley

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Herr Manfred Buers

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Hermeling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er die zahlreichen Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiter Buers, erstmals Herrn Berning sowie Frau Kley als Protokollführerin.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Hermeling stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt. Der Tagesordnungspunkt 6 „Verkehrliche Belange“ wird hinter den Tagesordnungspunkt 10 „Anträge und Anfragen“, verlegt.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.12.2018

Ortsbürgermeister Hermeling stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 03.12.2018 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die Niederschrift der letzten Sitzung und die Erledigung der Tagesordnungspunkte, die heute nicht erneut auf der Tagesordnung stehen.

5.1. Buswartehäuschen am Weddenhook und Öchtel

Die Arbeiten an den Bushaltestellen sollen noch in 2019 durchgeführt werden. Die Ausschreibung des Planungsauftrages ist erfolgt.

Dies gilt auch für das sanierungsbedürftige Buswartehäuschen im Holde bei „Rotthaus“.

5.2. LEADER-Antrag: Sanierung des Walderlebnispfades

Der Förderbescheid für die Sanierung des Kolpingsees liegt zwischenzeitig vor, sodass aufgrund des niedrigen Wasserstandes des Sees kurzfristig mit ersten Maßnahmen begonnen werden sollte. Aufgrund von Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde und der Wasserbehörde durften die Arbeiten aber noch nicht erfolgen. Momentan werden Details zu den Arbeiten mit dem Planungsbüro abgestimmt.

Die Maßnahme am Walderlebnispfad wurde derweil bewilligt. Auch der Nutzungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer liegt vor. Parallel hierzu finden die weiteren Planungsgespräche mit dem Planungsbüro statt, damit die Ausschreibung der Maßnahmen in Kürze vorgenommen werden kann.

5.3. Ausbau des Radweges am Neuenkirchener Damm durch den Landkreis Emsland

Für den Ausbau des Radweges ist der Landkreis Emsland zuständig. Weitere neue Erkenntnisse liegen der Gemeinde nicht vor.

5.4. Gestaltung des Aufenthaltsplatzes Steider Straße/Am Keienvenn

Die Arbeiten sollen in Abstimmung mit den Anliegern detailliert geplant und umgesetzt werden. Diesbezüglich fand heute ein Treffen mit den Anliegern statt.

Geplant ist die Anschaffung einer neuen Hütte inkl. Pflasterung. Ein Entwurfskonzept soll hierfür noch im Frühjahr 2019 erstellt werden. Für den Aufenthaltsplatz Steider Straße/Am Keienvenn soll außerdem ein passender Name von den Anwohnern entwickelt werden.

6. Verkehrliche Belange

Ratsherr Winnemöller erkundigt sich, warum das Parkverbot vor der Schule zeitlich nicht ausgedehnt wird. Zurzeit gilt das Parkverbot nur von 07:00 bis 09:00 Uhr. Daher komme es des Öfteren vor, dass die Lehrer und Lehrerinnen in der Schulpause ihr Auto umparken.

Bürgermeister Kaiser erklärt, dass zu den morgendlichen Stunden der Schulbusverkehr an der Schule vorbeiführt und das Parkverbot daher zu dieser Uhrzeit festgesetzt wurde.

7. Wohnbaugebiet Steider Straße Süd; hier: Konzeptplanung

Vorlage: BV/011/2019

Darlegung des Sachverhaltes:

Nachdem die Grundstücksverhandlungen abgeschlossen wurden, kann nunmehr das Aufstellungsverfahren für die 59. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 94 „Steider Straße Süd“ durchgeführt werden.

Das Planungsbüro IPW aus Wallenhorst hat zwischenzeitlich erste Konzepte und Vorplanungen durchgeführt, die der Bauleitplanung als Grundlage dienen sollen. Die beiden Alternativen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zur Erläuterung:

Bei beiden Alternativen können nach jetzigem Stand 42 Bauplätze ausgewiesen werden. Zum Gutswald Stovern (FFH-Gebiet) ist ein 30 m breiter Schutzstreifen erforderlich, der im Eigentum der Gemeinde verbleibt und auch eingezäunt werden muss, damit von den Anwohnern keine Gartenabfälle etc. dort abgelagert werden können. Zulässig ist im südlichen Bereich dieses Schutzstreifens der Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB), damit das anfallende Oberflächenwasser schadlos in den Graben am Scheperjanspättken, also somit in den Ahlder Bach, abgeführt werden kann. Das Schmutzwasser kann im freien Gefälle verlegt werden. Sollte sich dennoch herausstellen, dass eine Pumpstation benötigt wird, so kann diese im Bereich des RRB errichtet werden, so dass keine Baufläche verloren geht.

Bei beiden Alternativen erfolgt die Hauptzuwegung von der Steider Straße. Eine zweite Ausfahrt aus dem geplanten Wohngebiet ist aber in jedem Fall zwingend notwendig. Hierin liegt auch der Hauptunterschied der beiden Alternativen. Seitens der Verwaltung wird die Ausfahrt über den Winkelweg befürwortet, da dieser auf 7 m Breite ausgebaut werden kann, während der Stichweg des Bruchweges schmaler ist. Eine Fuß-/Radwegverbindung von diesem Stichweg bis zum geplanten Wendehammer sollte jedoch zusätzlich eingeplant werden, damit eine schnelle Verbindung zum Schulzentrum und zur Großraumsporthalle besteht. Außerdem ist zu überlegen,

ob das freie Grundstück zwischen Bplangrenze und Stichweg nicht doch bebaut werden kann, wenn das Lärmgutachten dies zulässt.

Wenn eine Entscheidung erfolgt ist, mit welcher Planung weiter geplant werden soll, kann kurzfristig mit der F-planänderung und dem B-plan begonnen werden. Wenn die Planung ohne Probleme durchgeführt werden kann, ist mit der Planreife noch in diesem Jahr zu rechnen und die Baumaßnahmen sowie die Vermarktung der Baugrundstücke können im Frühjahr 2020 erfolgen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass nach den erfolgten Baugrunduntersuchungen festzustellen ist, dass der Baugrund wie bei der Straße ohne entsprechenden Bodenaustausch nicht geeignet ist, die Erschließung und die Bebauung mit Wohnhäusern durchzuführen. Potenzielle Bauinteressenten werden im Zuge der Vermarktung auf diese Situation hingewiesen.

Ortsbürgermeister Hermeling weist darauf hin, dass zwischenzeitlich zwei neue Varianten vorliegen. Zum einen die Variante C mit zwei Zuwegungen zur Steider Straße und 43 Bauplätzen und zum anderen die geänderte Variante B mit der Zuwegung zum Winkelweg, allerdings abgesperrt durch einen Poller und 42 Bauplätzen.

Bürgermeister Kaiser erläutert beide Varianten und merkt an, dass die Variante C von der Verwaltung bevorzugt wird.

Ratsherr Bäumker spricht sich positiv für die Variante C aus, da hier auch ein Bauplatz mehr zur Verfügung stehen würde.

Ratsfrau Schulte-Weiß erkundigt sich, ob die Variante mit der Zufahrt zum Bruchweg nun komplett ausgeschlossen werden kann. Bürgermeister Kaiser bestätigt dies mit der Ergänzung, dass dort ein drei Meter breiter Fuß- und Radweg entstehen soll. Für PKW's ist dieser Weg aber nur im Notfall zu befahren.

Wenn der Bruchweg neu erschlossen werden sollte, würde ein Wendehammer mit einem Durchmesser von 18 Metern benötigt. Ansonsten könnten Müllfahrzeuge nicht in die Straße einfahren, da ein Rückwärtsfahren der Fahrzeuge nicht rechtmäßig wäre.

Ratsherr Winnemöller spricht sich ebenfalls positiv für die Variante C aus.

Ortsbürgermeister Hermeling erkundigt sich, ob in dem mittleren Bebauungsbereich auch ein weiteres Baugrundstück möglich wäre. Bürgermeister Kaiser erklärt, dass bestimmte rechtliche Voraussetzungen eingehalten werden müssen, ebenso wie die Möglichkeit, ein Doppelhaus zu errichten. Die Grundstücke müssen dementsprechend groß genug sein und die Verwaltung möchte auch unterschiedliche Größen anbieten können. Da es sich aber noch nicht um den endgültigen Entwurf handelt, werden noch weitere Optimierungen hinsichtlich der Grundstücksgrenzen erfolgen.

Eine Anliegerin des Winkelwegs äußert, dass sie ebenfalls die Variante C begrüßt, insbesondere aufgrund der angrenzenden Oberschule.

Ein weiterer Zuhörer erkundigt sich, ob in diesem Wohngebiet Mehrfamilienhäuser zugelassen werden (ähnlich wie beim Baugebiet Sandkamp I). Fachbereichsleiter Buers erläutert, dass für alle Wohngebiete in Salzbergen viele Freiheiten vorgesehen sind, insbesondere um Anwohner nicht einzuschränken. Allerdings sind in dem Wohnbaugebiet Steider Straße Süd max. zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück, und eine zwei-geschossige Bebauung möglich (Gesamthöhe von max. zehn Meter). Mehrfamilienhäuser wie im Sandkamp I werden somit nicht zugelassen.

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass die Grundstücksverhandlungen weiter geführt werden, ebenso wie die Bauleitplanung. Mit der Vermarktung der Baugrundstücke kann aber erst im Jahr 2020 gerechnet werden. Bei der Vergabe der Plätze wird die Liste der Bewerber nach einem bestimmten Kriterienkatalog abgearbeitet.

Ein Zuhörer fragt, mit welchem Grundstückspreis gerechnet werden kann. Bürgermeister Kaiser gibt an, dass ein genauer Preis noch nicht fest stehe.

Der Ortsrat Steide beschließt einstimmig die Variante C.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die weitere Bauleit- und Erschließungsplanung auf der Grundlage des Bebauungsvorschlages C zügig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Steider Straße; hier: Sachstandsbericht zum Ausbau, 1. Bauabschnitt L39-Bruchweg

Vorlage: BV/009/2019

Darlegung des Sachverhaltes:

Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden seitens der beauftragten Planungsbüros die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau der Steider Straße fertiggestellt.

Die Arbeiten hierfür wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung am 07.01.2019 veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung wurden die Ausschreibungsunterlagen von 12 Firmen angefordert, zum Submissionstermin am 31.01.2019 wurden von 5 Firmen Angebote abgegeben. Über die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt eine Entscheidung durch den Rat nach Vorbereitung durch den VA im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes.

Nach Auftragsvergabe der Bauleistungen soll mit den Bauarbeiten Anfang April begonnen werden. Der Ausbaubereich soll in vier Bauabschnitte unterteilt werden. Beginnen wird die Baumaßnahme an der L39 mit den neuen Kanälen bis zur Einmündung Dieckmannstraße. Der zweite Bauabschnitt wird von der Dieckmannstraße bis ungefähr zur Kita sein. Wenn im zweiten Bauabschnitt die Kanalarbeiten laufen, wird parallel im 1. Bauabschnitt die Straßenoberfläche ausgeführt. Dieses Prinzip wird so auch in den weiteren Abschnitten erfolgen, der dritte Bauabschnitt wird sich dann von der Kita bis zur Kreuzung Steider Straße – Bruchweg erstrecken, der vierte und letzte Bauabschnitt umfasst den Kreuzungsbereich.

Wenn die Baufirma den Auftrag erhalten hat, erfolgt nach Abstimmung mit den Ver- und Entorgern ein weiteres Anliegengespräch, um über die Details der Bauarbeiten und den zeitlichen Ablauf zu informieren.

Die entsprechenden Planunterlagen werden dieser Vorlage beigelegt.

Ortsbürgermeister Hermeling ergänzt, dass im Kreuzungsbereich die Einfahrt in die Straße „Auf der Haar“ gekappt wird und somit eine vierarmige Kreuzung entsteht. In diesem Zusammenhang musste auch die dort ansässige Trauerweide entfernt werden.

Bürgermeister Kaiser merkt an, dass die Fertigstellung noch in diesem Jahr angestrebt wird. Die bestehenden Boden- und Kanalisationsprobleme erschweren den Ausbau allerdings erheblich. Da sich die Probleme hinsichtlich der Entwässerung bis in die Dieckmannstraße ziehen, wird diese auch zum Teil mit ausgebaut. Im Zeitraum des Ausbaus soll eine fußläufige Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke gewährleistet werden.

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Oberflächenmaterial der künftigen Straße. Die Verwaltung erklärt, dass die Straße in Asphalt ausgeführt wird. Um den nötigen verkehrsberuhigenden Effekt zu erhalten werden Aufpflasterungen im Bereich der Kita integriert. Außerdem sind drei Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen.

Ein weiterer Zuhörer fragt, ob das Integrieren eines Kreisels in der Kreuzung Steider Straße/Bruchweg sinnvoll wäre. Ortsbürgermeister Hermeling gibt an, dass diese Kreuzung nach dem Ausbau als vier-armige Kreuzung bestehen bleibt. Mit dem Wegfall der fünften Einmündung werden voraussichtlich auch die verkehrlichen Probleme dieser Kreuzung verschwinden. Er weist darauf hin, dass auch die Anlieger der Straße „Auf der Haar“ mit dieser Variante ein-

verstanden sind. Bürgermeister Kaiser ergänzt, dass die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ bestehen bleibt.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Baumaßnahme entsprechend den vorgenannten Erläuterungen durchzuführen und die betroffenen Anlieger über die entsprechenden Details vor Beginn zu informieren

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Neubau und Betrieb von Strom-Höchstspannungsleitungen; hier: Sachstandsberichte a) 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel-Meppen b) Gleichstromverbindung A-Nord von Emden - Osterath

a) Zum Planfeststellungsverfahren der Amprion GmbH für die 380-kV-Höchstspannungsleitung Wesel-Meppen hat ein Erörterungstermin am 05.02. und 06.02.2019 in Lingen stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Höchstspannungsfreileitung sollen Änderungen an der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Hanekenfähr und der 110-kV-Bahnstromleitung Salzbergen - Haren durchgeführt werden.

Im Bereich Westfalen sind die ersten drei Bauabschnitte von Wesel Richtung Norden bereits im Probetrieb, die restlichen Abschnitte bis zur Landesgrenze in Haddorf befinden sich noch in der Planfeststellung.

Die Abgabe einer Stellungnahme zur 380-kV-Höchstspannungsfreileitung erscheint für die Gemeinde Salzbergen zurzeit nicht notwendig, da sich nach aktueller Planung keine Änderungen im Trassenverlauf auf dem Gebiet Salzbergen ergeben.

b) Im Januar 2018 hat die Amprion ihren Vorzugskorridor der Öffentlichkeit vorgestellt. Diesen Korridor und die dazu in Frage kommenden Alternativen wurden im März 2018 bei der Bundesnetzagentur beantragt.

Im Mai und Juni 2018 haben die Antragskonferenzen für alle Planungsabschnitte stattgefunden und im Herbst 2018 hat die Bundesnetzagentur den dazugehörigen Untersuchungsrahmen festgelegt.

Alle Trassenvarianten sind im Raum Salzbergen aufgrund der Anforderungen der BNA wieder im Gespräch und werden derzeit von Amprion erneut bewertet.

Entscheidung im Jahr 2019

Ist der Untersuchungsrahmen festgelegt, muss Amprion innerhalb einer von der Bundesnetzagentur gesetzten Frist die erforderlichen Unterlagen erstellen und einreichen. Mit diesem Antrag schlägt Amprion dann erneut einen bevorzugten Trassenkorridor vor. Das Ziel von Amprion ist, die überarbeiteten Unterlagen bis Mitte 2019 vorzulegen.

Darauf folgt in etwa eine Wiederholung der Schritte aus dem Jahr 2018: Die Bundesnetzagentur prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und lässt sie anschließend öffentlich, für jeden einsehbar, auslegen. Gleichzeitig legt die Bundesnetzagentur Erörterungstermine fest. Diese eröffnen erneut eine Beteiligungsmöglichkeit: Jeder, der bei der Bundesnetzagentur zu der neuen Amprion-Planung eine Stellungnahme eingereicht hat, kann diese auf den Erörterungsterminen noch einmal mündlich vortragen. Nach der Erörterung wägt die Bundesnetzagentur alle Argumente ab und legt den endgültigen Trassenkorridor fest.

Dieser Korridor ist dann der verbindliche Raum, in dem Amprion – im Rahmen des darauffolgenden Planfeststellungsverfahrens – die ca. 24 Meter breite Erdkabeltrasse finden muss. Weitere Informationen zum aktuellen Planungsstand erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur.

10. Anträge und Anfragen

10.1. Ausbau Winkelweg

Eine ZuhörerIn spricht das Thema der problematischen Regenwasserableitung im Winkelweg an.

Bürgermeister Kaiser geht in diesem Zusammenhang auf die Gesamtsituation des Winkelweges ein. Da dringende Kanalarbeiten im Winkelweg notwendig sind, sind Planungen zum Ausbau des Winkelweges anzustreben. Sollte es zu einem Ausbau kommen, würden für die Anlieger auch dementsprechende Straßenausbaubeiträge anfallen. Bürgermeister Kaiser und Ortsbürgermeister Hermeling sprechen sich dennoch für einen zeitnahen Ausbau aus, da mit dem zeitgleichen Bau des Wohnbaugebietes Steider Straße Süd die Kosten minimiert werden könnten. Eine Anliegerin erkundigt sich nach der Berechnung der jeweiligen Beiträge. Fachbereichsleiter Buers gibt an, dass viele verschiedene Faktoren in die Berechnung mit einfließen. Unter anderem spielen die Geschossigkeit und die Grundstücksgröße eine Rolle.

Ortsbürgermeister Hermeling schlägt vor, dass alle Anlieger sich untereinander beraten. Die Verwaltung rät aber zu einem baldigen Ausbau, da die Situation dies dringend erforderlich macht.

Ein Zuhörer fragt, ob jeder Anlieger mit dem Ausbau einverstanden sein muss. Bürgermeister Kaiser und Ortsbürgermeister Hermeling verneinen dies. Allerdings wäre ein Einverständnis seitens der Anlieger wünschenswert.

Sollte es zu einem Ausbau des Winkelweges kommen, können weitere Details diskutiert werden.

10.2. Glasfaserausbau

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Steide.

Bürgermeister Kaiser gibt an, dass die Leerrohre und teilweise auch die Hausanschlüsse verlegt worden sind. Problematisch gestaltet sich immer noch die Anbindung an die Hauptleitung in Emsbüren. Mit einem Anschluss an die Hauptleitung wird voraussichtlich Mitte des Jahres gerechnet. Ein Glasfaseranschluss für die Höfe im Außenbereich wird ebenfalls angestrebt.

Ratsherr Winnemöller erkundigt sich nach der Wettbewerbsoffenheit. Generell gilt das Netz als diskriminierungsfrei.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hermann Hermeling
Ortsbürgermeister

gez. Franziska Kley
Protokollführer